

K&S NEWSLETTER

AUSGABE 5 | MAI 2020

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige,*

seit rund sieben Wochen ist unsere Seniorenresidenz für Besucher geschlossen – wir wissen, dass das eine lange Zeit ist, die Ungeduld von Tag zu Tag größer wird und der Wunsch wächst, seinen Angehörigen endlich wieder nah sein zu können. Nun haben Bund und Länder beschlossen, das Besuchsverbot zu lockern.

Dies freut uns für Sie und Ihre Angehörigen von Herzen und zugleich balancieren wir damit ab sofort auf einem sehr schmalen Grat. Immer noch ist es für uns das oberste Ziel, die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten – das muss es auch bleiben. Und daher bitten wir Sie dringend und herzlich um Ihre Mithilfe. Beachten Sie bitte die in dieser Ausgabe genannten generellen Regeln und Voraussetzungen für Ihren Besuch und lassen Sie uns diese gemeinsam verantwortungsvoll umsetzen.

Herzlichst

Ihre K&S Residenzleitung

GUT ZU WISSEN

Hygienekontrollen

Die zuständigen Gesundheitsämter führen bundesweit verstärkt unangekündigte Kontrollen in einzelnen Seniorenresidenzen durch mit dem Ziel die Schutz- und Hygienemaßnahmen zu überprüfen. Die bislang kontrollierten K&S Seniorenresidenzen haben den Test ohne Beanstandung und mit Bravour bestanden.

Angepasste Schutzmaßnahmen

Wir haben die Arbeitsschutzmaßnahmen für unsere Mitarbeiter den erhöhten Anforderungen angesichts der Corona-Pandemie angepasst. So gelten beispielsweise besonders strenge Desinfektionsregeln für Oberflächen mit häufigem Handkontakt wie Bedienelemente von Aufzügen oder Geräten, Handläufe und Türklinken. Kleine Aufzüge dürfen nur noch von einer Person, größere Fahrstühle von maximal zwei Personen genutzt werden. Die neue Vorgabe, dass maximal drei Personen zeitgleich die Umkleieräume betreten dürfen, wird über eine Chip-System geregelt.

BESUCHSREGELN

Darum geht es:

Alle Häuser der K&S Gruppe haben aus ihrer baulichen Struktur heraus jeweils individuelle Lösungen erarbeitet, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen einen Besuch ermöglichen. Hierbei wird derzeit noch zwischen Besuchen in einem getrennten Gästeraum oder an einem Fenster mit Barriere unterschieden.

Daran geht kein Weg vorbei: Die wichtigsten Hygieneregeln

- Der Besucher desinfiziert unmittelbar vor dem Betreten des Besucherraums seine Hände
- Der Bewohner trägt einen Mund-Nasen-Schutz (Behelfsmaske)
- Nach jedem Besuch werden die Oberflächen und Kontaktstellen desinfiziert
- Am Ende des Tages wird der Fußboden ebenfalls hygienisch aufbereitet

Die wichtigsten Anforderungen an einen Besucherraum:

- Besucher- und Bewohnerseite sind infektionssicher und durch ein Sichtfenster voneinander getrennt
- Ein Betreten weiterer Bereiche des Gebäudes ist nicht möglich
- Die Residenz stellt ein Kommunikationssystem zur Verfügung (z.B. Gegensprechanlage oder Handy)

Besuchszeiten:

- Besuche sind nur für nahe Angehörige möglich
- Erforderlich ist eine telefonische Anmeldung mindestens 24 Stunden vorher
- Die maximale Besucherzahl pro Tag in der Residenz ist begrenzt
- Es gibt ein tägliches Zeitfenster für Besuche
- Jedes Einzelgespräch ist zeitlich begrenzt

Wann gilt weiterhin das Besuchsverbot?

- Bei COVID-19 Erkrankungen von Bewohnern der Residenz
- Bei Infektionssymptomen der Atemwege des Besuchers
- Bei anderen COVID-19 Symptomen des Besuchers
- Bei zeitnahe Kontakt des Besuchers zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person